

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

1489K – CYBER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG – SUBSIDIARITÄT

Der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Cyberversicherung (Fassung 2021) – (1034A) gilt subsidiär, d. h. eine Entschädigung wird nur insoweit erbracht, als hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz (insbesondere über eine gesetzlich vorgeschriebene Haftpflichtversicherung) besteht.